

Batenbrocker RK

1. GENERALI-Cup,

präsentiert von Dennis Münster

Turnierordnung

1. Durchführung und Leitung des Turnieres obliegen dem Vorstand der Batenbrocker Ruhrpott Kicker e.V.
2. Gespielt wird nach den zurzeit gültigen Satzungen und Bestimmungen des DFB und des FVN. Austragungsort des Kleinfeldturniers ist der **Sportplatz Batenbrock, Beckstr. 100, 46238 Bottrop**. Umkleide- u. Duschmöglichkeiten stehen vor Ort zur Verfügung.
3. Die Mannschaften werden gebeten, 30 Minuten vor Turnierbeginn anzureisen. Tritt eine Mannschaft zum Turnier nicht an oder bricht eine Mannschaft bzw. deren Betreuer ein Spiel/das Turnier ab, so entscheidet die Turnierleitung kurzfristig über die erforderliche Spielplanänderung. Die Mannschaft bzw. der entsprechende Verein wird dem zuständigen KJA gemeldet.
4. Spielberechtigt sind alle Spieler, die zum Zeitpunkt des Turniers spielberechtigt sind. Vor dem ersten Spiel hat jede Mannschaft einen Turnierspielbericht auszufüllen und der Turnierleitung vorzulegen. Die Spielerpässe sind zur Kontrolle durch die Turnierleitung bereit zu halten.
5. Die Spielzeit beträgt 1x15 Minuten, die Pausen zwischen den Spielen beträgt 3 Minuten. Bei Farbgleichheit hat die in der jeweiligen Turnierpaarung erstgenannte Mannschaft Überziehleibchen, die vom Veranstalter gestellt werden, anzulegen. Gespielt wird mit fünf Feldspielern und einem Torwart.
6. Die Schiedsrichter stellt der Kreis 10 Oberhausen/Bottrop
7. Die einzelnen Spiele werden nach dem Punktesystem gewertet. Die Platzierung erfolgt nach der Reihenfolge „Punkte, Tordifferenz, Anzahl geschossene Tore, direkter Vergleich“. Sollte aufgrund dieser Kriterien keine Entscheidung möglich sein, so wird diese im Rahmen eines 8m Schießens nach DFB-Bestimmungen erfolgen. Analoges gilt für unentschieden ausgegangene Endrundenspiele. Erhält ein Spieler die rote Karte, so wird er aus dem gesamten Turnier ausgeschlossen.
8. Wir bitten um Verständnis, dass für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe sowie der Wertsachen oder für Unfälle, Diebstahl, Sachbeschädigung und andere Schadensfälle seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen werden kann.
9. Der Turniersieger erhält den Wanderpokal, welchen er beim nächsten Turnier wieder verteidigen muss.